

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenbain, Mantentem, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Raubach, Refelsdorf, Kleinschönera, Klippbauern, Lampersdorf, Limbach, Lohen, Mohorn, Munitz, Neufkirchen, Neutanneberg, Niedermartba, Oberhermsdorf, Vobrsdorf, Köhrschorf bei Wilsdruff, Körsch, Rotbichschönera mit Berne, Salsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Refelsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Seebach, Teubenheim, Ufersdorf, Weistroy, Wilsbera.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Po. bezogen 1 M. 55 Pf. — Einzelhefte werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Invertionspreis 1) 874, 2) 874, 3) 874, 4) 874, 5) 874, 6) 874, 7) 874, 8) 874, 9) 874, 10) 874, 11) 874, 12) 874, 13) 874, 14) 874, 15) 874, 16) 874, 17) 874, 18) 874, 19) 874, 20) 874, 21) 874, 22) 874, 23) 874, 24) 874, 25) 874, 26) 874, 27) 874, 28) 874, 29) 874, 30) 874, 31) 874, 32) 874, 33) 874, 34) 874, 35) 874, 36) 874, 37) 874, 38) 874, 39) 874, 40) 874, 41) 874, 42) 874, 43) 874, 44) 874, 45) 874, 46) 874, 47) 874, 48) 874, 49) 874, 50) 874, 51) 874, 52) 874, 53) 874, 54) 874, 55) 874, 56) 874, 57) 874, 58) 874, 59) 874, 60) 874, 61) 874, 62) 874, 63) 874, 64) 874, 65) 874, 66) 874, 67) 874, 68) 874, 69) 874, 70) 874, 71) 874, 72) 874, 73) 874, 74) 874, 75) 874, 76) 874, 77) 874, 78) 874, 79) 874, 80) 874, 81) 874, 82) 874, 83) 874, 84) 874, 85) 874, 86) 874, 87) 874, 88) 874, 89) 874, 90) 874, 91) 874, 92) 874, 93) 874, 94) 874, 95) 874, 96) 874, 97) 874, 98) 874, 99) 874, 100) 874.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 23.

Donnerstag, den 22. Februar 1900.

58. Jahrg.

Die unter dem Viehbestande des Gehöftes Cat.-Nr. 25 von Helbigsdorf ausgegebene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 20. Februar 1900.

Zu 267 Nr.

von Schroeter.

Tr.

Die königliche Krieg-Commission des Aushebungsbezirktes Nossen wird im Anschluß an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots auf Zurückstellung wegen häuslicher, gewerblicher und Familienverhältnisse.

Mittwoch, den 21. März d. J. Vormittags 10^{1/2} Uhr

im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen

Entscheidung fassen. Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der deutschen Behördnung vom 22. November 1888 (S. 752 des Gef.- und Verordngs. Blattes vom Jahre 1888) auf Zurückstellung wegen vorgeachter Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärpapiere bei dem Stadtrathe resp. Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen, und darüber spätestens bis zum 3. März d. J. eine Nachweisung anher einzureichen, aus der nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Wittkeller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reklamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Meissen, am 14. Februar 1900.

Der Civil-Vorsitzende der königl. Ersatz-Commission des Aushebungsbezirktes Nossen.

O. B.

von Schroeter.

G.

Die Betriebs-Vertheuerung und der Ladenaufschlag.

Wenn die Angelegenheit der Kosten-Vertheuerung mit allen ihren Folgen nicht eine so einfache Sache wäre, so könnte man sich eigentlich darüber amüßigen, denn sie beweist wieder einmal, daß die Herren am grünen Tische, wozu im vorliegenden Falle auch die Mehrheit des deutschen Reichstages gehört, nie mehr „Schwupper“ machen, als wenn sie sich mit Fragen des praktischen Lebens beschäftigen. Wir leben in einer Zeit, wo nicht nur die Rohstoffe und die fertigen Fabrikate von Jahr zu Jahr theurer werden, sondern auch die allgemeinen Geschäftskosten unantastbar steigen, und in eben dieser Zeit hat der Reichstag eine Neuregelung der Arbeitszeit in den offenen Ladengeschäften, wie bekannt, beschlossen, die die ohnehin vorhandene Betriebs-Vertheuerung noch mehr verstärkt. Der neun-Uhr-Ladenaufschlag und die Bestimmungen über die Beschäftigung des Personals, welche mit dem 1. Oktober in Kraft treten sollen, nehmen den wütteren und kleineren Geschäften einen tüchtigen Prozentsatz ihres Verdienstes, aber sie bieten keinen anderen Ersatz dafür, als theoretische Kraftworte und das berühmte: „Es wird schon gehen!“ Wenn diese kläffende Phrase, die schon so oft zur Begründung der Durchführungs-Möglichkeit unpraktischer Gesetze gebräuchelt worden ist, nie laut geworden wäre, ein Teil Unzufriedenheit würde im selbständigen Bürgerstande des deutschen Reiches weniger vorhanden sein!

Wir haben die neue große Vermehrung unserer Flotte in Sicht. Es hört sich dabei ironisch an, wenn dem deutschen Bürger immer wieder zugerufen wird: „Für das Reich müssen Opfer gebracht werden!“ Als ob nicht grade der gewerbetreibende Bürger seit Jahren etwas Anderes gethan hätte, als Opfer zu bringen! Jede neue soziale Versicherung, jedes neue gewerbliche Gesetz, ihm haben sie am meisten aufgegeben. Die großen Anlagen und Fabriken können starkeliche bilden und Preiserschöngungen eintreten lassen, der Bürger mit minder großem Betrieh muß laviereu, und ohne Opfer geht das nicht. Von all den Vorken und Kladereten unserer modernen Gesetzgebung spürt auf der anderen Seite die hohe Finanz so gut wie nichts, dafür

schreit sie aber Stein und Bein, wenn einmal von einer geringen Erhöhung der Biersteuer die Rede ist. Klingt das Wort von „dem Opfer bringen“ nicht gerade so, als habe der deutsche Mittelstand in den verfloßnen Jahren das Geld blos schiffelweise eingekauft? Man ist in der Bewältigung gern bereit, Opfer zu bringen, aber es muß auch das Bild ins rechte Licht gerückt und damit die Thatsache festgesetzt werden, daß der Mittelstand an noch gar nichts Anderes gewöhnt war. Sollte aus dem „Opfer bringen“ ein „Bluten“ werden, dann müssen ganz andere Kreise heron.

Aber wenn man dem Patriotismus Opfer zumutet, dann soll man dem arbeitstreibenden Manne auch nicht Lust und Liebe zu seinem Geschäft nehmen, indem man ihm den Ertrag seiner Arbeit fürzt. Mag dem Geschäftspersonal, welches thatsächlich überbürdet ist, die erforderliche Ruhe gesetzlich gewährleistet werden, aber nie dürfen wir dahin kommen, daß aus dem selten strammem Geschäftslieben ein halbes Spiel wird. Wenn bei den vom Reichstage beschlossenen überstürzten Bestimmungen junge Leute mit leichtem Sinn auf den Gedanken kommen, Prinzipal und Geschäft seien eigentlich blos ihrewegen da, braucht's Niemand Wunder zu nehmen. Das Prinzip, daß Vehrjahre wirklich Vehrjahre, und keine Herrenjahre sein sollen, wird aber bedenklich erschüttert.

Und wenn nun ein kleiner Geschäftsmann bis zehn Uhr Abends in seinem Laden an Gelegenheitskunden verkauft und damit noch ein paar Mark einnimmt, geht dabei die Welt unter? Die Leute bleiben doch nicht immer in den Dreißigern, wo es schon noch ganz amüsant erscheint, jeden Abend auszugehen, sie bleiben später Abends lieber daheim und sparen für die alten Tage. Nach dem Beschlusse des Reichstages soll aber vom Oktober ab außer der zu regeluden Maximal-Arbeitszeit der Angestellten — einschließlich Markthelfer und Arbeiter — der Ladenaufschlag um neun Uhr Platz greifen. Wer das wollte, thut es schon bisher, wenn es nicht leicht wird, auf einen bescheidenen Extraverdienst zu verzichten, den soll man auch künftig in Ruhe lassen, aber für solche so schwer in die Existenzverhältnisse einschneidenden Gesetze wenigstens eine Zeit wählen, in welchem nicht die gesamten Geschäfts-

kosten steigen. Warum kommandirt der Reichstag nicht mal von Gesetze wegen: Es muß alles billiger werden! So komisch das klingt, gebrauchen konnt's Mancher!

Die definitive Genehmigung der Reichstagsbeschlüsse steht beim Bundesrath, den deutschen Regierungen, denselben, die heute den deutschen Bürgern zurufen: Zeit Opferwilligkeit zu Gunsten der deutschen Flotte! Hat nicht der Bürgerstand demgegenüber wenigstens ein Recht auf freie Arbeit? So und so viel Stoffe mehr machen uns mit ihren Kosten nicht todt; wenn wir blos etwas weniger zwar zugemeinte, aber nicht gut wirkende Gesetze hätten, die verleben die Arbeitsluft.

Politische Rundschau.

Aus Hubertusbad. Unser Kaiser hörte am Dienstag den Vortrag des Chefs des Marine-Kabinetts v. Senden. Tags vorher hatte er die Vorträge des Staatssekretärs des Reichsmarineamts Tirpis und des Chefs des Admiralstabs der Marine v. Diederichs.

Der deutsche Reichstag hat nach einer dreitägigen Pause am heutigen Mittwoch keine Beratungen wieder aufgenommen, um zunächst einige kleinere Angelegenheiten zu erledigen. Der nächste größere Gelegenheitswurf, der ihn beschäftigen würde, dürfte das Fleischschaugefeg sein, das gegenwärtig von der Commission in zweiter Lesung durchberathen wird. Da die Commissionsberatungen über die Flottenvorlage noch garnicht begonnen haben, aller Voraussicht nach aber sehr zeitraubend sein werden, so wird dieser wichtigste Gelegenheitswurf der Session erst sehr spät und jedenfalls erst nach Ostern zur zweiten Lesung im Plenum gelangen. Man hat nun darauf hingewiesen, daß das Fleischschaugefeg der Marinevorlage gefährlich werden könnte und den Wunsch geäußert, die Fleischschauangelegenheit dem Reichstage erst dann wieder zu unterbreiten, wenn die Marinevorlage erledigt ist. Mit Rücksicht auf die Zeit und Geschäftslage des Reichstags läßt sich eine derartige Maßnahme aber schwerlich ausführen. Die Beratungen über das Fleischschaugefeg beanspruchen daher neben dem unmittelbaren Interesse auch noch ein mittelbares im Hinblick auf die Flottenvorlage.

Der hinter der Kellnerin Amalie Auguste Frischke aus Grund unterm 27. Januar d. J. erlassene Steckbrief hat sich erledigt, da sich herausgestellt, daß die genannte Person fälschlich obigen Namen geführt, nachdem sie der Kellnerin Frischke das Arbeitsbuz gestohlen.

Freiberg, den 19. Februar 1900.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Bernhard.

Stdt.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 22. Februar d. J., Nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderathssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.

Wilsdruff, den 20. Februar 1900.

Der Bürgermeister.

Bursian.

Bekanntmachung.

Das Verbot, die Abhaltung der Ferkelmärkte in Wilsdruff betreffend, ist von der Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen aufgehoben worden, was hiermit bekannt gegeben wird.

Wilsdruff, 21. Februar 1900.

Der Bürgermeister.

Bursian.

Weste
brun
—150
3 M.
80 Pf.
3 Pf. bis
3 M.